

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 16. Oktober 1871.)

Der Bundesrath hat sich veranlaßt gesehen, wegen der Verwendung der aus England importirten Zuchtpferde das nachstehende Kreis-schreiben an sämtliche eidgenössische Stände zu erlassen.

„Tit. I

„Von verschiedener Seite ist uns amtlich zur Kenntniß gekommen, daß nicht selten die importirten Zuchtstuten sehr ungenügend zur Zucht verwendet werden, daß vielmehr deren Inhaber sie geflissentlich der Züchtung entziehen und die Thiere eher zu allen andern als zu Züchtungszwecken verwenden. Mit dieser sehr unerfreulichen Thatsache scheint offenbar die mißliche Erscheinung wesentlich zusammenzuhängen, daß die meisten eingeführten Stuten unfruchtbar bleiben.

„Durch ein solches Verfahren wird nun aber der Zweck, welcher mit der Einführung von Zuchtpferden beabsichtigt ist, größtentheils verfehlt und das ganze Unternehmen der Pferdezüchtung in Frage gestellt, weshalb gegen das gerügte Vorgehen energisch eingeschritten werden muß, da der Bund durch seine Dazwischenkunft die Verbesserung der Rassen im Auge hatte und keineswegs die Zuführung einzelner schöner Thiere an Pferdeliebhaber begünstigen wollte.

„Um solchen Mißbräuchen entgegenzutreten, laden wir diejenigen Kantone, welche Zuchtpferde übernommen haben, dringend ein, jene Uebelstände streng ins Auge zu fassen und die Erwerber von Zuchtpferden zur Erfüllung der programmäßig übernommenen Verpflichtungen anzuhalten, im andern Falle aber von denselben die Rückerstattung der betreffenden Bundesbeiträge unnachsichtlich zu verlangen.

„Indem wir die Ehre haben, Sie noch speziell auf das Programm zu unserm Kreis-schreiben vom 6. März 1868 (Vergl. Bundesblatt 1868, I, 394) zu verweisen, benutzen wir den Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.

Der Bundespräsident hat dem Bundesrathe die Mittheilung gemacht, daß der Kammerherr und Geheime Legationsrath Ferdinand von Dusch, von 1853 bis Mitte Juni 1861 großherzoglich badischer Geschäftsträger

und von da an Minister-Resident bei der Schweiz. Eidgenossenschaft, aus seiner bisherigen Stellung abberufen worden sei, in Folge der Herstellung einer gemeinsamen völkerrechtlichen Vertretung aller zum Deutschen Reiche vereinigten Staaten.

Der schweizerische Konsul in Havre hat dem Bundesrath mit Schreiben vom 12. Oktober d. J. über schweizerische Auswanderer folgende Mittheilung gemacht:

„Fortwährend kommen zu mir Arbeiter verschiedener Professionen, welche die Schweiz verlassen mit knapp der erforderlichen Summe, um nach Havre zu gelangen, wo dann ihr Erstes ist, mich um Unterstützung anzugehen.

„Alle suchen Arbeit, welche nach dem, was man ihnen sagte, reichlich vorhanden sein soll in Havre; allein die Meisten finden nichts und sehen sich daher genöthigt, wieder heimzukehren.

„Wir haben hier eben stetsfort eine große Anzahl unbeschäftigter Arbeiter, so daß Ausländer nur ausnahmsweise hier Arbeit finden können. Viele kommen auch hieher mit dem Gedanken, sich nach den Vereinigten Staaten einzuschiffen, indem sie sich die Ueberfahrt erarbeiten. Nun gelingt es mir wohl bisweilen, einzelne auf großen Dampfschiffen als Kohlenbrenner zc. unterzubringen; allein es ist dies immerhin eine solche Seltenheit, daß es rathsam wäre, die unglücklichen Auswanderer vor den Enttäuschungen zu warnen, welche ihnen in Havre warten.“

Der Bundesrath hat zum schweizerischen Abgeordneten an die am 1. Dezember nächstkünftig in Rom beginnende internationale Telegraphenkonferenz den Direktor der schweizerischen Telegraphen, Hrn. Karl Len di, ernannt.

Das Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, mit der Regierung des Kantons Bern über Errichtung eines Telegraphenbureaus in Wasen bei Sumiswald (Bern) einen sachbezüglichen Vertrag abzuschließen.

(Vom 20. Oktober 1871.)

Der Bundesrath hat die Verhandlungsgegenstände für die am 22. Juli d. J. auf den 6. November nächstkünftig vertagte Session der Bundesversammlung festgestellt wie folgt:

1. Prüfung der Wahlakten neu eintretender Mitglieder.
2. Wahl des Bundespräsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesrathes für das Jahr 1872.
3. Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesgerichts für das Jahr 1872.
4. Revision der Bundesverfassung. (Der Nationalrath hat die Priorität.)
5. Budget für das Jahr 1872. (Priorität beim Ständerath.)
6. Botschaft und Gesetzentwurf betreffend polizeiliche Mafregeln gegen Viehseuchen. (Anhängig beim Ständerath.)
7. Botschaft und Entwurf eines abgeänderten Bundesgesetzes über den Bau und Betrieb von Eisenbahnen im Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft. (Priorität beim Ständerath.)
8. Botschaft und Beschlußentwurf betreffend Subventionirung der Straße Bulle-Voltigen und der Straße über den Col de la Croix.
9. Botschaft und Beschlußentwurf betreffend Konzession für eine Eisenbahn von Burgdorf bis zur bernisch-solothurnischen Grenze bei Gerlafingen.
10. Botschaft und Beschlußentwürfe betreffend Konzessionen für die Eisenbahnen Solothurn-Burgdorf (Solothurner Gebiet) und Narau-Solothurn-Byß (Solothurner Gebiet).
11. Botschaft und Gesetzesvorschlag betreffend Aufhebung des Bezuges von Gebühren und Auslagen in Strafsachen.
12. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1871.
13. Bericht des Bundesrathes über die Frage der Aufhebung der Portofreiheit für Amtssachen. (Auf Postulat vom 21. Juli 1871.)

Rekurse, Petitionen und Motionen.

14. Rekurs der Regierung von Aargau gegen den Bundesrathsbeschluß vom 2. Juni 1871 in Anständen zwischen den Kantonen Bern und Aargau, betreffend Jurisdiktionsverhältnisse am Rothbache bei Murgenthal. (Priorität beim Ständerath.)
15. Rekurs des Staatsrathes des Kantons Wallis gegen zwei Bundesrathsbeschlüsse vom 20. Juni 1871, betreffend Gerichtsstand in Sachen der Reskriptionen.

16. Rekurs von alt Nationalrath Jos. Torrent in Monthey, Kts. Wallis, für sich und Namens circa 9000 Walliser Bürgern gegen den Bundesrathsbeschluß vom 27. September 1871, betreffend Verfassungsverletzung in Sachen der Restriktionen.
 17. Beschwerde der Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen in St. Gallen gegen den Staatsrath des Kantons Tessin, betreffend Gerichtsstand für den Entscheid über die Ansprüche Tessins auf das Depostum der Erstern für das Lukmanier-Eisenbahnprojekt.
 18. Rekurs von Advokat Gendre in Freiburg und Konsorten gegen den Bundesrathsbeschluß vom 28. April 1871, betreffend Verfassungswidrigkeit des freiburgischen Schulgesetzes vom 9. Mai 1870.
 19. Rekurs von Peter Joseph Vonlaufen-Busse von Oberkirch (Luzern) gegen den Bundesrathsbeschluß vom 16. Januar 1871, betreffend Nichtanerkennung seiner Ehe mit einer Freiburgerin.
 20. Rekurs von Alois Arnold-Guebey von Attinghausen (Uri), wohnhaft in Genf, gegen den Bundesrathsbeschluß vom 8. April 1871, betreffend nachträgliche Anerkennung seiner Ehe.
 21. Rekurs von Kandid Williger von Klein-Dietwyl, Kts. Aargau, gegen den Bundesrathsbeschluß vom 26. Juli 1871, betreffend Gerichtsstand für Wechselexecution.
 22. Rekurs von Fabrikarbeitern in der Spinnerei an der Lörze in Baar, Kts. Zug, gegen den Bundesrathsbeschluß vom 16. August 1871, betreffend Zwang zur Niederlassung.
 23. Rekurs von Wilhelm Heim, Fabrikant in Gais (Appenzell A. Rh.), gegen den Bundesrathsbeschluß vom 22. Februar 1871, betreffend Arrest und Gerichtsstand.
 24. Petition von Elie Gay, betreffend das Spielhaus in Sagon. (Anhängig beim Nationalrath.)
 25. Begnadigungsgesuch von Louis Arbinet, Fourier bei den internirten französischen Truppen.
 26. Motion von Herrn Nationalrath Zangger, betreffend das Verfahren bei der Protokollgenehmigung (Art. 25 des nationalrathlichen Geschäftsreglements vom 9. Juli 1850).
- Allfällig weitere Gegenstände.
-

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1871 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 3 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 42 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 21.10.1871 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 589-592 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 007 049 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.